



## **VOLKSBANK WIEN AG**

*(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)*

### **3. Nachtrag vom 26. Februar 2020**

zum Basisprospekt für das

### **Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen**

vom 25. Juni 2019

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Kapitalmarktgesetz 2019 und Art 46 der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25. Juni 2019 (der "**Original Basisprospekt**") wie er durch den ersten Nachtrag vom 22. Oktober 2019 und den zweiten Nachtrag vom 19. Dezember 2019, geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag und dem 2. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 25. Juni 2019 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 22. Oktober 2019 veröffentlicht, hinterlegt und am 23. Oktober 2019 in einer richtiggestellten Fassung von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 19. Dezember 2019 veröffentlicht, hinterlegt und am 20. Dezember 2019 in einer richtiggestellten Fassung von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 26. Februar 2020 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

**Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.**

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 28. Februar 2020.**

**Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.**

*Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.*

## **WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE**

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

### **1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN**

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle, die durch den 1. Nachtrag vom 22. Oktober 2019 ergänzt wurde, an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

| <b>Dokument / Abschnitt</b>                                                                                    | <b>Seite im Dokument</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Die in der Veröffentlichung vom 25.02.2020 enthaltenen vorläufigen Zahlen zum 31.12.2019 der Emittentin</b> |                          |
| Kennzahlen der Volksbank Wien AG                                                                               | 3                        |
| Konzerngesamtergebnisrechnung                                                                                  | 4                        |
| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019                                                                            | 5                        |
| Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern                                                                 | 6                        |
| Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe                                                                      | 7-8                      |

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2019 (der "Verbundhalbjahresbericht 2019")", der durch den 1. Nachtrag vom 22. Oktober 2019 ergänzt wurde, der untenstehende Abschnitt eingefügt:

| <b>Dokument / Abschnitt</b>                                                                                               | <b>Seite im Dokument</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Die in der Veröffentlichung vom 25.02.2020 enthaltenen vorläufigen Zahlen zum 31.12.2020 des Volksbanken-Verbundes</b> |                          |
| Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes                                                                                      | 3                        |
| Verbundgesamtergebnisrechnung                                                                                             | 4                        |
| Verbundbilanz zum 31. Dezember 2019                                                                                       | 5                        |
| Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern                                                                            | 6                        |
| Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes                                                                                     | 7-8                      |

Zusätzlich wird auf Seite 8 des Original Basisprospekts vor dem durch den 1. Nachtrag vom 22. Oktober 2019 eingefügten Link zum "Halbjahresfinanzbericht 2019" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen der Volksbank Wien AG 2019

[https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/vbw\\_konzern\\_122019\\_2020-02-24\\_de.pdf](https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/vbw_konzern_122019_2020-02-24_de.pdf)"

Zusätzlich wird auf Seite 8 des Original Basisprospekts vor dem durch den 1. Nachtrag vom 22. Oktober 2019 eingefügten Link zum "Verbundhalbjahresbericht 2019" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2019

[https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/verb\\_verbundabschluss\\_ir\\_122019\\_2020-02-24.pdf](https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/verb_verbundabschluss_ir_122019_2020-02-24.pdf)"

## 2. KAPITEL 1. DIE ZUSAMMENFASSUNG – B. Die Emittentin

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant ist", beginnend auf Seite 18 des Original Basisprospekts, wird vor der Überschrift "Programm Adler" der untenstehende Text eingefügt:

### **"Vorläufiges Ergebnis 2020**

Am 25.02.2020 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung Folgendes bekannt gegeben:

*"Volksbanken-Verbund erzielt im Geschäftsjahr 2019 ein vorläufiges Ergebnis nach Steuern von 148,5 Mio Euro*

Das vorläufige Ergebnis nach Steuern des Volksbanken-Verbundes 2019 betrug 148,5 Mio Euro und lag damit um 33,3 Mio Euro über dem im Vorjahr erzielten Wert. Die vorläufige Bilanzsumme des Volksbanken-Verbundes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% auf 27,5 Mrd Euro. Die vorläufige Eigenmittelquote zum 31.12.2019 lag bei 17,8%, die vorläufige harte Kernkapitalquote bei 12,87%.

Das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern des VOLKSBANK WIEN AG Konzern betrug 57 Mio Euro. Zum 31.12.2019 wies der VOLKSBANK WIEN AG Konzern eine vorläufige Eigenmittelquote von 28,86% sowie eine vorläufige harte Kernkapitalquote von 13,83% aus.

Die Veröffentlichung der Geschäftsberichte der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes für das Geschäftsjahr 2019 ist für den 8. April 2020 vorgesehen.

Weitere Informationen zum vorläufigen Ergebnis der VB WIEN und des Volksbanken-Verbundes können auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN unter [www.volksbankwien.at/investoren](http://www.volksbankwien.at/investoren) in der Rubrik Geschäftsberichte abgerufen werden."

## 3. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Im Punkt "5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN" auf Seite 103 des Original Basisprospekts wird an erster Stelle vor dem Unterpunkt mit der Überschrift "Programm Adler", der untenstehende Text eingefügt:

### **"Vorläufiges Ergebnis 2020**

Am 25.02.2020 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung Folgendes bekannt gegeben:

*"Volksbanken-Verbund erzielt im Geschäftsjahr 2019 ein vorläufiges Ergebnis nach Steuern von 148,5 Mio Euro*

Das vorläufige Ergebnis nach Steuern des Volksbanken-Verbundes 2019 betrug 148,5 Mio Euro und lag damit um 33,3 Mio Euro über dem im Vorjahr erzielten Wert. Die vorläufige Bilanzsumme des Volksbanken-Verbundes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% auf 27,5 Mrd Euro. Die vorläufige Eigenmittelquote zum 31.12.2019 lag bei 17,8%, die vorläufige harte Kernkapitalquote bei 12,87%.

Das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern des VOLKSBANK WIEN AG Konzern betrug 57 Mio Euro. Zum 31.12.2019 wies der VOLKSBANK WIEN AG Konzern eine vorläufige Eigenmittelquote von 28,86% sowie eine vorläufige harte Kernkapitalquote von 13,83% aus.

Die Veröffentlichung der Geschäftsberichte der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes für das Geschäftsjahr 2019 ist für den 8. April 2020 vorgesehen.

Weitere Informationen zum vorläufigen Ergebnis der VB WIEN und des Volksbanken-Verbundes können auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN unter [www.volksbankwien.at/investoren](http://www.volksbankwien.at/investoren) in der Rubrik Geschäftsberichte abgerufen werden."''

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 26. Februar 2020

**VOLKSBANK WIEN AG**

als Emittentin